

## Merkblatt

### **Vorgehensweise beim Auffinden toter Vögel mit Verdacht auf Geflügelpest**

#### Hinweise für Einsatzkräfte

**Klassische Geflügelpest („Aviäre Influenza“, „Vogelgrippe“)** ist eine mit schweren klinischen Symptomen verbundene Viruserkrankung des Geflügels. Es handelt sich um eine Tierseuche. Beim Auffinden kranker oder verendeter Vögel empfiehlt es sich, besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

#### **Betroffene Vogelarten:**

Empfänglich sind vor allem Hühner und Truthühner, aber auch Enten, Gänse, Wachteln, Fasane, Rebhühner, Perlhühner, Pfauen, Strauße und Wildvögel können sich mit dem Virus der Vogelgrippe infizieren.

Wilde Wasservögel (Enten, Gänse, Schwäne) und Zugvögel erkranken meist weniger stark und können so für eine rasche Weiterverbreitung des Erregers sorgen. Heimische Singvögel und Tauben spielen bei der Seuchenverbreitung nur eine untergeordnete Rolle.

#### **Symptome beim Geflügel:**

Atemnot, Apathie, Ödeme (Flüssigkeitsansammlungen) am Kopf, Durchfall, Blauverfärbung der Haut, hohe Sterblichkeitsrate. Die Seuche verläuft nach einer Inkubationszeit von 1 bis 21 Tagen normalerweise schnell und endet beim Geflügel meist tödlich.

#### **Übertragungswege:**

Infizierte Tiere scheiden das Virus in hohen Konzentrationen mit allen Körperausscheidungen (Kot, Speichel, Augensekret) aus.

### **Erste Maßnahmen für Einsatzkräfte vor Ort (Polizei, Hilfsorganisationen, Ortspolizeibehörden):**

#### **Sicherung des Fundortes, Lagefeststellung:**

- Absperrung des Fundorts damit er nicht von Unbeteiligten betreten wird
- Verhinderung des Zutritts zum gefährdeten Bereich
- Abstellung von Dienst-Fahrzeugen außerhalb des Gefahrenbereiches, möglichst auf befestigten Straßen
- Sofern der Gefahrenbereich nicht näher bekannt ist, sollte Schutzkleidung getragen werden.

#### **Sofortige Verständigung des Landratsamtes – Veterinäramt:**

- Genaue Angabe und Beschreibung des Fundorts
- Name und Kontaktmöglichkeit des Melders für eventuelle Rückfragen.

Behördenkontakt während den Dienstzeiten: **Tel: 0751/85-5410**

außerhalb der Dienstzeiten über Handy: **Tel: 0175/4354876**

oder

**über die Feuerwehr und Rettungsleitstelle im Kreis Ravensburg, Tel: 0751/53030 (Notruf: 112)**

Die weitere Vorgehensweise erfolgt in Absprache mit dem zuständigen

Amtstierarzt!

### **Allgemeiner Umgang mit tot aufgefundenen Tieren:**

- Direkten Kontakt meiden
- Vor Betreten der Fundstelle Schutzkleidung anlegen
- Den Tierkörper nur mit Schutzhandschuhen anfassen und unmittelbar in einen auslaufsicheren Versandbeutel oder Plastiksack verpacken und verschließen. Das Versandgut zum Transport in einen zweiten Plastiksack einhüllen.
- Alle Geräte, Gegenstände oder Flächen, die mit dem Tier oder seinen Ausscheidungen direkt in Berührung gekommen sind, müssen nach Anweisung des Amtstierarztes gereinigt und/oder desinfiziert werden.
- Am Fundort sind Staubentwicklung und Aerosolbildung zu vermeiden.
- Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch in verschlossene Behältnisse (Folienbeutel, Plastiksäcke) zu verpacken und unschädlich zu beseitigen bzw. zu desinfizieren.
- Nach dem Ablegen der Schutzkleidung sind die Hände zu desinfizieren.

Eine Einsendung von Tierkörpern zur Untersuchung ist nur bei frischem Material sinnvoll (ca. 1-2 Tage nach dem Tod). Bereits in Verwesung übergegangene Tiere müssen über die Tierkörperbeseitigungsanstalt oder eine Sammelstelle unschädlich beseitigt werden.

In Absprache mit der Veterinärbehörde können einzelne Tierkörper kleiner Wildvögel vergraben oder über den Hausmüll entsorgt werden.

### **Anforderungen an die Schutzkleidung (Persönliche Schutzausrüstung-PSA)**

- Einweg-Schutzanzug Kategorie I-III
  - Einweg-Überziehtiefel
  - Einweg-Schutzhandschuhe
  -
- Bei möglichem Körperkontakt zusätzlich:
- Einweg-Atemschutzmaske FFP 3
  - Schutzbrille mit Belüftung
  - Flüssigkeitsdichte Schürze

Die Schutzbrille und die Atemschutzmaske werden bei Bedarf unter der Kapuze getragen. Für den Einsatz werden Gummistiefel empfohlen, Einweg- Überziehtiefel werden darüber gezogen. Das Schuhwerk muss nach einem Einsatz desinfiziert werden. Die Beinstulpen des Anzuges werden über die Stiefel gezogen, darüber werden die Einweg-Überziehtiefel getragen.

Bei größeren Einsätzen wird empfohlen, die Enden der Stulpen der Einweg-Schutzhandschuhe und der Einweg-Überziehtiefel mit Klebeband zu fixieren.

Schutzsets stehen auf Anforderung im Landratsamt Ravensburg - Veterinäramt zur Verfügung.

**Landratsamt Ravensburg – Veterinäramt**  
**Friedenstraße 6**  
**88212 Ravensburg**  
**Tel: 0751/85-5410, Fax: 0751/85-5405**  
**E-Mail: Vet@Landkreis-Ravensburg.de**